



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2558

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-415-30-02-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

30.10.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	13.11.2018	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	19.11.2018	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	20.11.2018	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	22.11.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet 1. Halbjahr 2019

Beschlussentwurf:

Im ersten Halbjahr 2019 werden die in der Anlage 1 aufgeführten städtischen Förderungen, soweit sie in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses KulturStadtLev (B) und/oder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III fallen, gewährt.

Die Höhe der gewährten Projektförderungen beträgt 22.500,00 Euro.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

**Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Anke Holgersson, KSL,
Tel. 406 - 4170**

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet im 1. Halbjahr 2019 nach Maßgabe der Kulturförderrichtlinien.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Im Wirtschaftsplan der KSL.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

keine

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Am 25. Oktober befand die Jury über 26 Anträge.

Die Beschlussfähigkeit der Jury wurde durch die Anwesenheit von zwei der drei Jurymitglieder sichergestellt. Anwesend waren Silke Burkart (Projektmanagement Region Köln/Bonn e. V. und zuständig unter anderem für die Regionale Kulturpolitik) und Katharina Meierjohann (gewählte Vertreterin der freien Szene). Petra Clemens (ebenfalls gewählte Vertreterin der freien Szene), die nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, stimmte der schriftlichen Zusammenfassung im Anschluss zu.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Der Jurytermin musste wegen Krankheit zweimal verschoben werden.

Müsste die Beratung der Vorlage in den nächsten Turnus verschoben werden, hieße das für die Antragsteller, dass sie nicht mehr rechtzeitig vor Beginn des Förderzeitraumes darüber informiert werden könnten, ob ihr Projekt gefördert wird.

Der Ausfall einer oder mehrerer Maßnahmen muss befürchtet werden.

Anlage/n:

Anlage1_zur_Vorlage_2018_2558

Anlage2_zur_Vorlage_2018_2558